

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	1.2
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Kreinberg
	Telefon (0202)	563 6714
	Fax (0202)	2547552
	E-Mail	Anja.Kreinberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.10.2001
	Drucks.-Nr.:	VO/0330/01/S öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität		
14.11.2001	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Anhörung
15.11.2001	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Anhörung
28.11.2001	Bezirksvertretung Elberfeld	Anhörung
04.12.2001	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Tempo-40-Strecken im Stadtgebiet		

Grund der Vorlage

Rundverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 31.05.2000 und Fachbesprechung zu StVO-Angelegenheiten mit den Leitern der Straßenverkehrsbehörden des Regierungsbezirkes Düsseldorf am 14.09.2000

Beschlussvorschlag

- Cronenberger Straße (L427)**
Die Geschwindigkeit wird talwärts ab der Einmündung Im Funkloch bis zur Guericke-treppe und bergwärts in Höhe der Cronenberger Straße 140 bis zur Einmündung Im Funkloch auf Tempo 30 reduziert. An der übrigen Strecken wird die Geschwindigkeits-beschränkung von Tempo 40 aufgehoben. Es gilt dann die innerörtlich zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h.
- Pahlkestraße zwischen Düsseldorfer Straße und Hundeplatz (K11)**
Die Geschwindigkeit wird auf Tempo 30 reduziert.
- Pahlkestraße ab Hundeplatz bis zur Kreuzung In der Beek/Aprather Weg (K11)**
Die Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 40 wird aufgehoben. Tempo 50 ist dann zulässig.
- In der Beek und Katernberger Straße bis Otto-Hausmann-Ring (K15)**
Die Geschwindigkeit wird in der Straße In der Beek bis zur Einmündung Falkenberg auf Tempo 30 reduziert. Im ausgebauten Teilstück In der Beek und in der Katernberger Straße bis zur Kreuzung Otto-Hausmann-Ring wird die Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 40 aufgehoben. Es gilt dann Tempo 50.
- In den Birken ab der Haltestelle Katernberger Vereinshaus bis In der Beek (K11)**
Die Geschwindigkeit wird auf Tempo 30 reduziert.
- Aprather Weg ab Kreuzung bis nach dem Fußgängerüberweg (K15)**
Die Geschwindigkeit wird auf Tempo 30 reduziert.

7. Dönberger Straße talwärts ab Am Adamshäuschen über 500 Meter (K7)

Die Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 40 wird aufgehoben. Die Strecke kann dann mit 50 km/h befahren werden.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Hackländer

Begründung

Allgemein:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Rundverfügung vom 31.05.2000 alle Kommunen gebeten, eine Auflistung der mit 40 km/h beschränkten Strecken und die dazugehörige straßenverkehrsrechtliche Begründung vorzulegen.

Die zulässigen Geschwindigkeiten im öffentlichen Verkehrsraum werden in § 3 der StVO umfassend gesetzlich beschrieben. Innerhalb geschlossener Ortschaften gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Zur Verbesserung und Anpassung der Verkehrssicherheit im Bereich von Wohnquartieren und zur Steigerung der Wohnqualität sieht die StVO die Einrichtung von Tempo-30-Zonen, verkehrsberuhigten Bereichen, verkehrsberuhigten Geschäftsbereiche und Tempo-30-Strecken vor.

Im Vergleich zu Tempo 50 bietet Tempo 40 keine durchgreifende Geschwindigkeitsreduktion und hat somit auch keinen gravierenden Einfluss auf die Unfallschwere.

Der Bezirksregierung wurden die straßenverkehrlichen Anordnungen zu den 40 km/h-Strecken vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde vertritt die Auffassung, dass die Verkehrssituationen mit den bestehenden gesetzlich vorgegebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen regelbar sind.

Speziell:

1. Cronenberger Straße (Elberfeld)

Die Cronenberger Straße ist talwärts ab Worringer Straße bis zur Einmündung Im Ostersiepen und bergwärts ab Haus-Nr. 140 bis zur Einmündung Im Funkloch als Tempo 40 Strecke aus-gewiesen. Hintergrund für die Abweichung von der innerörtlich zulässigen Geschwindigkeit von Tempo 50 ist der Tatbestand, dass die Cronenberger Straße eine Straße mit einer Gefäll- und Steigungsstrecke von 10% ist und zusätzlich einen kurvigen Verlauf hat.

Die Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde im Bereich des Straßenverkehrsrechtes vertritt die Auffassung, dass die Besonderheit des Straßenverlaufes und Höhenunterschiedes durch Gefahrenzeichen und Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 regelbar ist.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, talwärts ab der Einmündung Am Friedenshain unter dem Gefahrenzeichen 10%-Gefälle das Zusatzzeichen „Lkw kleiner Gang“ anzubringen und die Geschwindigkeit ab der Einmündung Im Funkloch bis zur Guericketreppe auf Tempo 30 zu reduzieren (Kurvenstrecke und Unfallhäufungspunkt). Die Gefahrenzeichen „Kurve und Doppelkurve“ sind bereits vorhanden. Das Überholverbot sollte wegen der Menge an vorhandenen Verkehrszeichen abgebaut werden, da talwärts nur ein Fahrstreifen zur Verfügung steht und dieser durch eine durchgezogene Mittellmarkierung

vom Gegenfahrstreifen getrennt ist. Eine durchgezogene Linie darf nicht überfahren werden, so dass bereits ein gesetzliches Überholverbot besteht.

Bergwärts soll die Geschwindigkeit ab Haus nur 140 bis zur Einmündung Im Funkloch von Tempo 40 auf Tempo 30 reduziert werden (Kurvenstrecke und Unfallhäufungspunkt).

Die verbleibende Strecke kann mit Tempo 50 befahren werden.

2. Pahlkestraße zwischen Düsseldorfer Straße und Hundeplatz (Elberfeld-West)

Nach Ausbau des o.g. Straßenstücks und Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Form von Bodenschwellen sowie die Aufstellung von Blumenkübeln wurde die Geschwindigkeit auf Tempo 40 reduziert. Die Verwaltung schlägt vor, die Geschwindigkeit auf Tempo 30 herabzusetzen, da sich die Strecke in einem Wohngebiet befindet. Außerdem wäre eine Tempo-50-Strecke aus haftungsrechtlichen Gründen nicht zulässig (Hindernisse in der Fahrbahn).

3. Pahlkestraße ab Hundeplatz bis zur Kreuzung In der Beek/Aprather Weg (Uellendahl-Katernberg)

Es besteht eine 40 km/h-Beschränkung. In Höhe des Hundeplatzes enden die ausgebauten Gehwege. Im Kurvenbereich wurde ein Gehweg abmarkiert. Im weiteren Verlauf wird der Fußgänger über eine Fläche hinter dem Grünstreifen geführt. Vor dem Kindergarten ist ein Gehweg ausgebaut worden. Die Verwaltung schlägt vor, die Tempo-40-Regelung aufzuheben.

4. In der Beek und Katernberger Straße bis Otto-Hausmann-Ring (Uellendahl-Katernberg)

Die Geschwindigkeit ist auf Tempo 40 begrenzt. Die Verwaltung schlägt vor, in der Straße In der Beek zwischen Falkenberg und In den Birken die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren. Beidseitig ausgebauten Gehwege sind nicht vorhanden. Der einseitig vorhandene Fußweg verläuft entweder neben dem Fahrbahnrand oder hinter dem Straßenbegleitgrün. Der Buslinienverkehr befährt die Straße in beiden Fahrtrichtungen, so dass die Straße von Fußgängern gequert werden muss, obwohl auf der gegenüberliegenden Seite kein Gehweg vorhanden ist. Im ausgebauten Straßenteil ab Falkenberg bis zur Kreuzung Otto-Hausmann-Ring kann die Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 40 aufgehoben werden.

5. In den Birken ab der Haltestelle Katernberger Vereinshaus bis In der Beek (Uellendahl-Katernberg)

Im nicht ausgebauten Teil der Straße In den Birken besteht eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 40. Auch hier existiert nur ein einseitig abmarkierter Gehweg. Die Verwaltung schlägt vor die Geschwindigkeit auf Tempo 30 herabzusetzen.

6. Aprather Weg (Uellendahl-Katernberg)

Die Geschwindigkeit ist ab der Kreuzung In den Birken/In der Beek/Pahlkestraße bis nach dem Fußgängerüberweg in Höhe des Bayer-Parkplatzes auf Tempo 40 reduziert worden. Am südlichen Fahrbahnrand besteht ein abmarkierter Gehweg. Auf der nördlichen Straßenseite befindet sich ein plattierter Weg zum Werkgelände. Gerade im Kurvenbereich können Gefahren für Fußgänger nicht ausgeschlossen werden. Die Verwaltung empfiehlt die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren.

7. Dönberger Straße talwärts ab Am Adamshäuschen über 500 Meter (Uellendahl-Katernberg)

Aufgrund des kurvigen Straßenverlaufs und der topographischen Lage wurde die Geschwindigkeit talwärts auf 40 km/h reduziert. Gefahrenzeichen die auf den Kurvenverlauf aufmerksam machen wurden in der Vergangenheit aufgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, die Geschwindigkeitsbeschränkung aufzuheben. Ein Fahrzeugführer darf nach den Vorgaben der StVO nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht.

Kosten und Finanzierung

1. Cronenberger Straße	ca. 390,-DM
2. u. 3. Pahlkestraße	ca. 1170,-DM
4. In der Beek/Katernberger Straße	ca. 250,-DM
5. In den Birken	ca. 300,-DM
6. Aprather Weg	ca. 60,-DM
7. Dönberger Straße	kostenneutral

Der Abbau von Verkehrszeichen erfolgt kostenneutral durch das Lager. In der Pahlkestraße müssen zusätzlich die vorhandenen Piktogramme geändert werden, so dass die Gesamtmaßnahme im Vergleich zu den anderen Strecken kostenintensiver ist.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Besondere Anmerkungen

Die Beschlussvorschläge beruhen auf Empfehlungen des Team`s „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“. Das Team setzt sich aus Vertretern der Kreispolizeibehörde, WSW AG, dem Vertreter für den nichtmotorisierten Verkehr, Vertretern der Straßenentwurfsabteilung, Signaltechnik und Verkehrslenkung zusammen. Die Unfallauswertung der Kreispolizeibehörde im Zeitraum von 1997 bis 2000 wurde berücksichtigt.

Anlagen

Unfallauswertung
Unfalldiagramm zur Cronenberger Straße
Unfalllage Aprather Weg